

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0010/2006
	Erstelldatum:	02.05.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Interkommunale Zusammenarbeit; Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ursensollen (Landkreis Amberg-Sulzbach)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	11.05.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.05.2006	Stadtrat (öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Mit der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Ursensollen über die Interkommunale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Stadt-Umland Amberg (Entwurf 03 Stand 13.04.2006) besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung vom 14.07.2005 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 18/2005) den Zwischenbericht über die Ergebnisse der Projektgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit/Flächennutzungsplanung“ zur Kenntnis genommen.

Hierbei wurde durch den Leiter der Projektgruppe darauf hingewiesen, dass als erstes Etappenziel beabsichtigt sei, in dem durch das Teilraumgutachten zur Autobahn A 6 definierten „Entwicklungsraum Amberg-West“ das Startprojekt „Regiopole“ mit seinen wesentlichen Bestandteilen, nämlich

- einem „äußeren Ring“ um die Stadt Amberg mit den Teilen Nordwestumgehung und Südumgehung sowie ggf. der Vervollständigung eines Ringes um Sulzbach-Rosenberg mit leistungsfähigen Zubringerstrecken zu den Gewerbeflächen der Projektträger und
- einem überregional bedeutsamen interkommunalen Gewerbegebiet im Bereich Ursensollen, Ammerthal und Amberg in gleichberechtigter Partnerschaft der beteiligten Gemeinden mit funktionaler Aufgabenverteilung der Projektträger

als verbindliche Ziele im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalplanes der Region Oberpfalz-Nord zu definieren.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden deshalb seit Juli 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord hierzu folgende Realisierungsschritte vollzogen:

1. Der regionale Planungsverband hat mit dem Entwurf zur 15. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord den im Teilraumgutachten bezeichneten „Entwicklungsraum Amberg-West“ als einen der „Kooperationsräume“ des Regionalplans bestimmt. Für diesen ist eine Vernetzung und Kooperation der Kommunen in besonderem Maß geboten. Den Willen hierzu hatten die Stadt-Umland-Gemeinden bereits in der Stadt-Umland-Konferenz am 21. Juni 2005 durch Unterzeichnung der Startvereinbarung bekundet.

Umfang und Funktionen dieses Kooperationsraums wurden in einer vom Regionalen Planungsverband einberufenen Sitzung einer Lenkungsgruppe der gesetzlichen Vertreter der Gebietskörperschaften am 21.10.2005 in Amberg von allen beteiligten Stadt-Umland-Gemeinden einvernehmlich festgelegt. Die räumlichen Funktionen des Kooperationsraums mit seinen Bezügen zur Metropolregion Nürnberg und den Funktionen Naherholung, Verkehr, Wohnen und Gewerbe sind im beiliegenden Lageplan zum Strukturkonzept des Regionalen Planungsverbands zusammengefasst. Der im Lageplan vom 15.02.2006 gelb dargestellte Funktionsraum (Ziff. 1.5) sieht hierbei die Positionierung eines „Europarks für Industrie/Gewerbe“ in Übereinstimmung mit Ziel A.I.6.2 des Landesentwicklungsprogramms als Aktionsrahmen vor.

Dieses Strukturkonzept wurde in einer weiteren Sitzung dieser Projektgruppe am 07.03.2006 mit folgenden Beschlüssen von den gesetzlichen Vertretern der beteiligten Gemeinden zur Aufnahme in den Regionalplan verabschiedet:

- a) Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord wird gebeten, den Kooperationsraum Stadt-Umland Amberg/Sulzbach-Rosenberg auf der Grundlage der beiliegenden Kartenskizze „Funktionsräume und funktionale Beziehungen“ als raumbezogenen Fachbeitrag anzunehmen und einem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord zugrunde zu legen.
- b) Zur Umsetzung des Startprojekts „Strategische interkommunale Raumentwicklung Regiopole Amberg mit Stadt-Umland-Bereich und Sulzbach-Rosenberg“ werden die Projektträger eine von ihnen gebildete Arbeitsgruppe zur Koordinierung der in der Startvereinbarung bezeichneten und sonstigen gemeinsamen Teilprojekte der jeweils beteiligten Gebietskörperschaften und Fachstellen unter Vorsitz des Regionsbeauftragten einrichten. Die Entwicklung der Metropolregion Nürnberg und die bayerische Clusterpolitik sollen besonders berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind der Lenkungsgruppe zu gegebener Zeit, spätestens innerhalb eines Jahres, bekannt zu geben.

Mit diesem Konsens über die Inhalte des Kooperationsraums Stadt-Umland Amberg nach dem Landesplanungsgesetz ist der Rahmen für die interkommunale Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden abgesteckt. Das erste Ziel der Projektgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit/Flächennutzungsplanung“ ist damit erreicht.

2. Parallel zu den vielfältigen Aktivitäten auf der Ebene des Regionalen Planungsverbandes hat bereits die Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Fachstellen zur Entwicklung und Profilierung eines überregional bedeutsamen interkommunalen Gewerbegebiets stattgefunden. Das Ergebnis hierzu ist in dem beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Ursensollen über deren interkommunale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Stadt-Umland Amberg niedergelegt.

Die Vertragspartner beabsichtigen hiernach die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Belegung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiets in kommunaler Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Gemeinde Ursensollen und die Stadt Amberg beiderseits der B 299 ausreichende und geeignete Flächen für ein gemeinsames überregional bedeutsames interkommunales Gewerbegebiet planerisch sichern (vgl. gelb angelegte Fläche [1.5] im Lageplan). Hierzu stimmen sie ihre Flächennutzungs-, Landschafts- und Erschließungsplanungen im Rahmen der Ziele des Regionalplanes aufeinander ab.

Dieses überregional bedeutsame Gewerbegebiet soll einer Profilbildung des Kooperationsraumes für die Ansiedlung innovativer Unternehmen als Tor der Metropolregion

Nürnberg nach Ost- und Südosteuropa dienen. Eine entsprechende Clusterbildung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung wird angestrebt.

Hierzu wird der Regionale Planungsverband als Kostenträger das bei der Erstellung des Teilraumgutachtens zur A 6 bereits beteiligte Büro GEO-PLAN (Frau Dr. Beermann) beauftragen, um für Detailfragen einer raumadäquaten Profilbildung eine Beurteilungsgrundlage zu erhalten.

Schließlich wird dieses interkommunale Gewerbegebiet einschließlich des geplanten „Gewerbegebiets A 6“ der Stadt Amberg und des „Gewerbeparks A 6“ der Gemeinde Ursensollen auch gemeinsam vermarktet (vgl. Ziffern 4.2 im beiliegenden Lageplan - blau). Als Arbeitstitel hierfür wurde der Begriff „InnovationenPark Regiopolis“ gewählt.

In weiteren Gesprächen mit dem Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach und dem Landkreis Amberg-Sulzbach als Straßenbaulasträger für die B 299 bzw. die AS 4 wurde das Erschließungskonzept für dieses Gebiet durch bedarfsgerechte unmittelbare Anbindung an die B 299 mit einem geeigneten Verkehrsknoten westlich von Atzlricht unter Verknüpfung mit der im Zuge des äußeren Ringes um Amberg geplanten Südtangente konzipiert. Auch eine künftige Anbindung von Ammerthal an diesen Knoten ist planerisch berücksichtigt (vgl. Verkehrsfunktion Straße im beiliegenden Lageplan - rot). Hierfür soll ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz mit einem vierstreifigen Ausbau der B 299 von diesem Knoten bis zur Autobahn-Anschlussstelle Amberg-West durchgeführt werden.

Die Vertragspartner sind sich auch darüber einig, dass die Kosten für die Erschließung von ihnen gemeinsam getragen werden. Soweit einer der Vertragspartner für Teilabschnitte eine Vorfinanzierung übernimmt, stehen ihm bis zur Abfinanzierung auch die Nutzungen für die erschlossenen Flächen einschließlich der darauf entfallenden Gewerbesteueranteile zu. Details hierzu sollen in einer auf die jeweiligen Erschließungsabschnitte bezogenen Finanzierungsvereinbarung geregelt werden, die auch die übrigen Kosten für Entwicklung, Vermarktung und Belegung des Gewerbegebiets umfassen soll.

Die Regierung der Oberpfalz hat dem Entwurf der Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 26.04.2006 bereits zugestimmt.

Mit Abschluss dieser Zweckvereinbarung ist auch das zweite Ziel der Projektgruppe erreicht, in interkommunaler Zusammenarbeit Zukunftsperspektiven durch planerische Sicherung und Erschließung von Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe der Autobahn A 6 zu schaffen. Die planerische Umsetzung durch das Baureferat kann nun erfolgen.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlagen: Zweckvereinbarung – Entwurf 03 Stand 13.04.2006
Lageplan Funktionsräume und funktionale Beziehungen im Kooperationsraum
StadtUmland – Amberg der Regierung der Oberpfalz vom 15.02.2006